

Brandbrief zur Situation des WGH

Offener Brief an die Mitglieder des Gesamtvorstands des BDRG

Mit der in der Vorentscheidung erfolgreichen Projektskizze für ein Teilprojekt zur Verträglichkeit von Photovoltaikflächen und Geflügelausläufen 2023 war der WGH aller Voraussicht nach gut aufgestellt, um in einem Finanzierungsumfang von ca. 400.000 € eine feste Umzäunung und Mobilställe für den späteren Betrieb der Erweiterungsfläche zum WGH (geplante Legeleistungsprüfung) anzuschaffen.

Dieses Projekt war vom Präsidium nicht gewollt. Zur Gesamtvorstandssitzung am 3.2.2024 in Suhl ist zur Antwort des Präsidenten auf die Frage nach Begründung der Absage im Protokoll festgehalten, das Präsidium sei nicht befugt, für die Wissenschaftliche Leiterin diese Entscheidung zu treffen, andererseits aber heißt es, Projekte seien dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen. Zu diesem grundsätzlichen Widerspruch hat es trotz mehrfacher Aufforderung keine Änderung und auch keine Klarstellung im revidierten Protokoll gegeben. Daraufhin hat Frau Dr. Mareike Fellmin als Wissenschaftliche Leiterin des WGH die Mitglieder des Gesamtvorstands mit detailliertem Schreiben vom 9.4.2024 informiert, aus dem ganz klar hervorgeht, dass die Projektabsage Entscheidung des Präsidenten war. Unterm Strich bleibt, dass diese vom Präsidenten zu verantwortende Absage des Photovoltaik-Projekts ein immenser wirtschaftlicher, vor allem aber auch Prestige-Schaden für den WGH ist, denn dieses Projekt hätte die materielle Basis für Folgeprojekte und insbesondere auch einen beträchtlichen Reputationsgewinn bedeutet.

Zu den Sitzungen von Gesamtvorstand und Bundesversammlung des BDRG in Essen wurde in Vorbereitung eines Konzepts zur künftigen Finanzierung des WGH beschlossen, einen externen Gutachter zu bestellen, der eine neutrale Kostenschätzung zu erstellen hat. Auf den Einwand des Präsidenten, dies könne auch ein interner Gutachter übernehmen, wenn kurzfristig kein externer Gutachter gefunden werden kann, wurde deutlich gemacht und als Konsens des Gremiums beschlossen, dass es unbedingt ein externer Gutachter sein müsse, der vom Präsidium in Abstimmung mit Frau Dr. Fellmin beauftragt wird. Auf die ausdrückliche Frage von Dirk Neumann an Frau Dr. Fellmin, ob sie damit einverstanden sei, hat sie dieser Planung zugestimmt. Im Protokoll der Sitzung ist dieses abgestimmte Verfahren nicht enthalten, Nachfragen zum Protokoll wurden nicht beantwortet und auch nicht umgesetzt. Ob mittlerweile ein Gutachten in Auftrag gegeben und wer in diesem Fall als Gutachter bestellt wurde, ist im WGH nicht bekannt.

Regelmäßige Statusberichte aus dem WGH mit Mängellisten und Nachfragen wegen dringlichen Entscheidungsbedarfs bleiben unbeantwortet. Eine geregelte Geschäfts- und Betriebsführung des WGH ist damit seit Monaten nicht mehr möglich.

Am 21.7.2024 wurden die Ergebnisse des abgeschlossenen Forschungsprojektes zur Kurzbeinigkeit bei Hühnern (Krüper, Chabo) am WGH vorgestellt. Seitens des Präsidiums war niemand delegiert, kein Präsidiumsmitglied hat teilgenommen. Auch der neugewählte, laut Geschäftsverteilungsplan für den WGH mitverantwortliche 2. Vizepräsident hat die Gelegenheit nicht wahrgenommen, sich über die Ergebnisse eines langjährigen Forschungsprojektes, über den Ablauf wissenschaftlicher Symposien und deren Diskussionskultur sowie über Folgen für den künftigen züchterischen Umgang mit Übertypisierungen zu informieren. Damit wird offensichtlich, dass es an gutem Willen fehlt, eine ergebnisoffene wissenschaftliche Forschung am WGH im Interesse unserer Züchterschaft zu erhalten und zu fördern. Das denkwürdige Zitat des neugewählten 2. Vizepräsidenten auf der BV in Essen, der BDRG sei ein Tierzuchtverband und kein Tierschutzverband, spricht Bände. Wenn wir es vermissen lassen, die Bedeutung des Tierschutzes gerade in der Zeit des novellierten Tierschutzgesetzes ernst zu nehmen, katapultieren wir uns selbst ins Aus.

Die Personaldecke am WGH ist inzwischen aufgrund Enttäuschung und Kündigung von Mitarbeitenden (Geringverdienenden und Ehrenamtlichen) über die fehlende Kooperationsbereitschaft seitens des Präsidiums so ausgedünnt, dass ein effizienter Betrieb des WGH nicht mehr und selbst ein Notbetrieb kaum noch zu gewährleisten ist. Ein dringliche Abhilfe erfordernder Sanierungsstau an den Gebäuden (etwa undichtes Dach!) wird nicht angepackt, so dass sehr bald noch weitaus größere Schäden zu erwarten sind. In dem bisher gut aufgestellten, wissenschaftlich anerkannten, mit zahlreichen Projekten für die Züchterschaft forschenden und mit viel Enthusiasmus arbeitenden Team ist innerhalb weniger Monate Resignation eingekehrt, was sich auch in den bereits angesprochenen Kündigungen im Personalstab ausdrückt. Auch der Stiftungsvorstand erhält auf sachliche Anfragen bezüglich der von der Stiftung zu verantwortenden Mitarbeiterführung (FÖJ) keine Antworten aus dem Präsidium.

Der WGH muss gerade heute, mit dem inzwischen ausgearbeiteten und nur noch vom Bundestag zu beschließenden novellierten Tierschutzgesetz und den damit zu erwartenden neuen Diskursen um Begriff und definierte Merkmale der Qualzucht, als Forschungseinrichtung gut aufgestellt sein, um in

ergebnisoffenen Forschungen wissenschaftlich haltbare Ergebnisse zu Übertypisierungen in der Geflügel- und Taubenzucht zu erzielen, die vor Politik und Gericht Bestand haben. Nur so wird es uns gelingen können, ungerechtfertigte Vorwürfe zu widerlegen, aber auch vorhandene Übertypisierungen zu erkennen und Wege aufzuzeigen, wie sie auf ein tierschutzkonformes Maß züchterisch zurückzuführen sind. Diese für die Vielfalt in den vom BDRG betreuten Sparten existentiell wichtige Aufgabe des WGH ist mit dem vom Präsidium initiierten und verantworteten personellen Ausbluten und dem Sanierungsstau in akuter Gefahr.

Vorstand der Stiftung für Geflügelwissenschaft

Prof. Dr. Siegfried Becker

PD Dr. Julia Mehlhorn